Welche Grundvoraussetzungen gibt es für eine Promotion?

Zunächst benötigen Sie die Zusage einer Professorin oder eines Professors, Ihr Promotionsvorhaben zu betreuen. Des Weiteren sind die Zulassungsvoraussetzungen der Promotionsordnung maßgeblich.

Worin besteht der Unterschied zwischen Immatrikulation und Zulassung zum Promotionsverfahren?

Mit der Immatrikulation zum Promotionsstudium erhalten Sie den Studierendenstatus. Eine Immatrikulation für mindestens zwei Semester ist nur für diejenigen Promovierenden verpflichtend, die nicht bereits mindestens zwei Semester in Bamberg studiert haben. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf Antrag von der Pflicht zur Immatrikulation befreit werden. Die Zulassung zum Promotionsverfahren soll von allen Promovierenden zu Beginn der Promotion beantragt werden und beinhaltet die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch den Promotionsausschuss.

Setzt die Zulassung zu Promotion automatisch eine Frist zur Fertigstellung?

Nein. Haben Sie die Zulassung gemäß der jeweils geltenden Promotionsordnung einmal erhalten, können Sie jederzeit Ihre Dissertation einreichen.

Kann ich mit einem Fachhochschulabschluss promovieren?

Auch ein Master an einer Fachhochschule qualifiziert grundsätzlich für eine Promotion. Die genauen Ausführungsbestimmungen erfragen Sie bitte im Promotionsbüro

Kontakt

Promotionsausschuss der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften

Vorsitzender:
Prof Dr Stefan Lautenbacher

Promotionsbüro: Roja Dehdarian, M.A. Am Kranen 12/009c 96047 Bamberg Tel.:+49-(0)951/863-2311

E-Mail: promotionsausschuss.guk-huwi@uni-bamberg.de Internet: www.uni-bamberg.de/huwi/promotionsausschuss

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mo 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Di + Mi 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Do 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

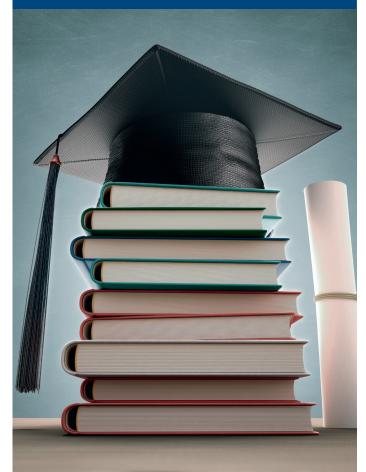
Scientific Career Service

Dr. Marion Hacke An der Weberei 5 96047 Bamberg Tel.:+49-(0)951/863-3501

E-Mail: scs.trac@uni-bamberg.de Internet: www.uni-bamberg.de/scs Stand: 01/2016 • Titelbild: colourbox.de/ Kiyoshi Takahase Segundo

Universität Bamberg





Anmeldung und Zulassung zur Promotion

an den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften

Angebote

Promotionsbüro des Promotionsausschusses GuK/Huwi

- ▶ Antrag auf Zulassung zur Promotion
- ▶ Beratung zu formalen Fragen
- ▶ ggf. Antrag auf Genehmigung eines Sonderfalls
- ggf. Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses
- Einreichung der Dissertation und Organisation des Prüfungsverfahrens

Studierendenkanzlei

- ▶ Immatrikulation zum Promotionsstudium
- ▶ Entrichtung des Semesterbeitrags
- Information und Beratung rund um den Studierendenstatus

Akademisches Auslandsamt

- ▶ Zulassung von internationalen Promovierenden
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen
- ► Serviceangebote durch das Welcome-Center

Scientific Career Service

- ▶ Anmeldung bei der Promovierenden-Datenbank
- ▶ Beratung (Allgemeines, Stipendien, Karriere)
- Veranstaltungen

Promotionsprogramme

- ► Antrag zur Aufnahme
- Verbund an betreuenden Professorinnen und Professoren
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- ▶ Gemeinschaft an Promovierenden
- ► Fachübergreifende Qualifikationsangebote

